

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Mußler, Bernhard

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
04.02.2015

1. **Betreff:** Pendlerparkplatz am unteren Mühlbach im Bereich der ehemaligen Gaskugel

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	16.03.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	23.03.2015	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 45.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

€

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto)

€

2. Folgekosten

Personalkosten

€

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

€

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

€

Jährliche Belastungen (Einnahmen)

€

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Mußler, Bernhard

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
04.02.2015

Betreff: Pendlerparkplatz am unteren Mühlbach im Bereich der ehemaligen
Gaskugel

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen

1. entlang der Straße Im Unteren Angel einen Parkstreifen in Schotterbauweise herzustellen.
2. eine Parkierungsanlage mit ca. 140 Stellplätzen zu untersuchen.
3. die erforderlichen Mittel in Höhe von 45.000 € im Wirtschaftsplan der TBO bereitzustellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Mußler, Bernhard 82-2390

Datum:
04.02.2015

Betreff: Pendlerparkplatz am unteren Mühlbach im Bereich der ehemaligen
Gaskugel

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient dem strategischen Ziel Nr. 20 Gewährleistung einer Verkehrsinfrastruktur, die den Standort OG stärkt.

1. Anlass zur Vorlage

Aufgrund der großen Dynamik bei der Entwicklung städtebaulicher Projekte erfährt der Bereich der erweiterten Innenstadt in den nächsten Jahren eine spürbare Veränderung bei der Nutzung des öffentlichen Raumes. Hiervon betroffen sind unter anderem auch kostenlose Parkierungsflächen, die überwiegend von Berufspendlern genutzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit eines Parkierungsangebotes im Nahbereich der Innenstadt zu untersuchen.

2. Geplanter Standort und Ausbaustufen

Ein geeigneter Standort einer Parkierungsanlage wäre im Bereich der Straßen Im Unteren Angel / Am Unteren Mühlbach sowie im Bereich der ehemaligen Gaskugel. Aufgrund der derzeitigen Pacht- und Eigentumsverhältnisse könnten die drei Flurstücke Nr.1512/78, 1512/83 und teilweise 1512/77 überplant werden. Dieser Standort wäre für die fußläufige Erreichung der Innenstadt geeignet. Die Entfernung bis zur Hauptstraße in Höhe Pfarrstraße beträgt rund 600 m, was einer Gehzeit von rund 10 Minuten entspricht (Anlage 1) und vergleichbar zum Standort „Kronenplatz“ ist.

Die Verwaltung schlägt eine zweistufige Vorgehensweise vor.

In der **ersten Ausbaustufe** könnten entlang der Straße Im Unteren Angel auf dem Flurstück 1512/78 ein Parkstreifen mit rund 37 Senkrechtparkständen angelegt werden (Anlage 2). Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt und ist verpachtet. Der Ausbau soll kostengünstig in Schotterbauweise erfolgen. Die Kosten für den Parkstreifen einschl. Parkscheinautomat und Beleuchtung belaufen sich auf rund 25.000 € bzw. rund 675 €/Stellplatz. Eine Realisierung wäre bei fristgerechter Kündigung (sechs Monate auf Quartalsende) des bestehenden Pachtvertrages zum 30.09.2015 ab Oktober des Jahres möglich.

In einer **zweiten Ausbaustufe** könnte die Parkierungsanlage auf das Flurstück 1512/83 (Betriebsvermögen TBO, verpachtet) ausgedehnt werden. In Abhängigkeit der Ausnutzung der Flächen und des Ausbaustandards wären um 140 Stellplätze möglich. Die Kosten einer solchen Anlage werden grob geschätzt bei

- 210.000 € bzw. 1500 €/Stellplatz bei einfacher Ausführung (Fahrspuren asphaltiert, Stellplätze Schotter) und bei

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Mußler, Bernhard 82-2390

Datum:
04.02.2015

Betreff: Pendlerparkplatz am unteren Mühlbach im Bereich der ehemaligen
Gaskugel

-
- 350.000 € bzw. 2500 €/Stellplatz bei gestalteter Ausführung entsprechend dem Parkplatz im Schulzentrum in der Vogesenstraße liegen.

Um die wirtschaftliche Größe, die Lage des Parkplatzes, den Ausbaustandard, die Kosten sowie die planungsrechtlichen Belange untersuchen und bewerten zu können, wird eine Vorplanung erforderlich. Hierfür werden Planungsmittel in Höhe von 20.000 € benötigt. Zu klären sind insbesondere die Entwässerung, die Beleuchtung, mögliche Baumstandorte, eventuell vorhandene Altlasten und Lärmauswirkungen. Ebenso die zukünftige Weiterentwicklung des Schlachthofareals. Die Gremienberatung der Vorplanung soll Ende des Jahres rechtzeitig vor Einbringung des Doppelhaushalt 2016/17 erfolgen.

Eine entsprechend große Anlage wäre auch auf dem Flurstück 1512/77 mit direkter Anbindung an die Straße Am Unteren Mühlbach möglich, sofern Einverständnis mit dem Eigentümer erzielt werden kann.

Unabhängig der jeweiligen Ausbaustufe einer Parkierungsanlage muss die Straße Im Unteren Angel dringend saniert werden. Die hierfür anfallenden Kosten in Höhe von rund 55.000 € werden über das Straßensanierungsbudget bereitgestellt. Bei einer Realisierung des Parkstreifens in 2015 wird die für 2016 vorgesehene Sanierung vorgezogen.

3. Planungsrecht

Der vorgeschlagene Parkstreifen entlang der Straße Im Unteren Angel ist im rechtsgültigen Bebauungsplan Freiburger Straße als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen (Anlage 3). Deshalb bestehen aus planungsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Ausführung.

4. Bewirtschaftung und Finanzierung

In der der Vorlage „Parken im Bereich der erweiterten Innenstadt“ Drucksache Nr. 142/14 wurde u.a. aufgezeigt, dass es zukünftig keine kostenlosen Stellplätze für Pendler mehr im öffentlichen Straßenraum in der Innenstadt und deren Randbereiche mehr geben kann. Diese Flächen sind in der Regel zu wertvoll, als dass sie für Dauerparker reserviert werden können. Denkbar wären Tagespauschalen mit 2 € pro Tag oder pauschal 25 €/Monat.

Die Abwicklung soll über die TBO erfolgen um den Vorsteuerabzug nutzen zu können. Dementsprechend sollen die Mittel für die erste Ausbaustufe (25.000 €) sowie die Planungsrate für die zweite Ausbaustufe (20.000 €) im Wirtschaftsplan der TBO bereitgestellt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Mußler, Bernhard

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
04.02.2015

Betreff: Pendlerparkplatz am unteren Mühlbach im Bereich der ehemaligen
Gaskugel

Die stufenweise Vorgehensweise ermöglicht es auch, den weiteren Ausbau an dieser Örtlichkeit zu korrigieren, wenn sich herausstellen sollte, dass die neuen Parkplätze nur wenig angenommen würden.